

# <u>Handlungs- und Infektionsschutzkonzept der Abteilung Volleyball im</u> <u>Bezug auf die COVID-19 Pandemie</u>

#### Dieses Konzept stützt sich auf:

- die aktuellen 10 Grundleitplanken des DOSB
- die aktuellen Handlungsempfehlungen des LSB Thüringen
- die Handlungsempfehlungen des Deutschen Volleyball Verband und des Thüringer Volleyball Verbands
- die Anweisungen der Stadt Neuhaus am Rennweg
- die Behördlichen Vorgaben des Landratsamts Sonneberg

Voraussetzung ist die offizielle Freigabe des Sportbetriebs durch die Stadt Neuhaus am Rennweg und dem Landratsamt Sonneberg.

Grundlegende Regel ist die Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen vor, während und nach jeder Trainingseinheit. Der verantwortliche Trainer muss seine Teilnehmer darauf hinweisen und auf die Einhaltung achten.

## Ausschlusskriterien, Informationspflicht und Verantwortung

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweisen, dürfen die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollten telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Personen, die während des Trainings Symptome entwickeln/zeigen, haben dieses umgehend zu verlassen.
- Der Zutritt zur Halle und anderen Sportanlagen ist nur den teilnehmenden SportlerInnen, TrainerInnen und Eltern von minderjährigen Teilnehmern gestattet.
- Alle müssen sich vor Traingsbeginn beim verantwortlichen Trainer anmelden.
- Vor Ort müssen sich alle Teilnehmer zu Beginn jedes Training in einer Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum des Trainings eintragen. Diese Liste führt der verantwortliche Übungsleiter. Bei Teilnehmern unter 16 Jahren ist im Voraus das schriftliche Einverständnis der Eltern einzuholen.
- Alle Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen nur der Nachverfolgung eventueller Infektionsketten. Diese Listen werden 4 Wochen nach Beendigung des Trainings vernichtet.

#### Distanzregelung und Körperkontakt

 Der Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern ist vor, während und nach jeder Trainingseinheit einzuhalten und sollte auf Grund der sportlichen Bewegung großzügig bemessen werden.

- Die Anreise zum Training darf nicht in Fahrgemeinschaften erfolgen, außer mit Personen aus dem eigenen Hausstand oder einem weiteren festen Hausstand.
- Vor und nach dem Training sollen Warteschlangen und Menschenansammlungen vermieden werden.
- Volleyball und Beach-Volleyball sind grundlegend kontaktlose Sportarten. Trotzdem ist zu beachten:
  - Alle Rituale, wie Begrüßen, Jubel, Abklatschen etc. haben ohne Berührungen zu erfolgen.
  - Ein Abstand zum Netz von 1-2 Metern ist zu beachten
  - Gemeinsame Aktionen unmittelbar am Netz und oberhalb der Netzkante sind zu unterlassen. Dazu z\u00e4hlen unter anderem Block und Angriffsschl\u00e4ge

### Hygienevorschriften und Hallennutzung

- Grundlegend sind alle mittlerweile bekannten Hygieneregeln zu beachten!
  - Regelmäßiges und ausreichend langes Händewaschen
  - Händedesinfektion vor Trainingsbeginn
  - Niesen oder Husten in die Armbeuge
  - etc.
- Vor und nach jedem Training sind alle Sportgeräte zu desinfizieren.
   (Bälle, Netze, etc.)
- Außerhalb des Trainings, vor allem bei Betreten und Verlassen der Räume sowie bei Nutzung der Sanitäranlagen (WC-Anlagen), ist immer eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur zur Ausübung der sportlichen Aktivität abgenommen werden.
- Duschen und Umkleiden sind vorerst geschlossen. Die Sportler/ innen erscheinen umgezogen zum Training und verlassen die Sportanlage auch so.
- Die Sanitäranlagen müssen nach jeder Nutzung desinfiziert werden.
- In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft durch regelmäßiges Lüften zu sorgen. Vor allem zwischen den Trainingseinheiten muss ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden.

#### **Trainingsbetrieb**

- Der Trainingsbetrieb ist Situationsbedingt individuell zu organisieren.
- Beim Trainingsbetrieb in Gruppen ist zu beachten:
  - Im Außenbereich darf die Gruppengröße max. 20 Personen betragen, wenn der nötige Abstand eingehalten werden kann.
  - Auf dem Beachfeld dürfen sich max. 8 Personen befinden (4 pro Spielfeldseite)
  - Im Innenbereich dürfen sich auf Grund der Hallengröße in einem Drittel max. 8 Personen aufhalten. (Der Trainer ausgenommen)
- Das Training soll ebenfalls so gestaltet werden, dass sich im Optimalfall immer die gleichen Gruppen zum Training treffen, damit im Fall einer Ansteckung nicht alle Sportler einer Mannschaft betroffen sind.
- Im Innenbereich ist eine Trainingseinheit auf max. 120 Minuten zu begrenzen. In diesen Zeitraum ist der Auf- und Abbau, sowie ausreichend Zeit zum Lüften zu integrieren.

#### **Hinweise**

Jeder Verein bzw. Träger eines Stützpunktes benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner/in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

Ingo Greiner Sven Petzold
Vorsitzender des Abteilungsleiter Volleyball
SV Rennsteig Neuhaus Trainer

Ralf Stammberger Max Weigelt
stellv. Abteilungsleiter Volleyball
Trainer

Neuhaus am Rennweg, den 25.6.2020